

## Kundmachung

Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung  
Öffentliche Auflage

Aktenzahl: h031.0-4/2021

Hohenems, am 14.09.2021

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, übermittelte Entwurf der Revision 2020 des Gefahrenzonenplanes für das Stadtgebiet Hohenems wird gemäß § 11 Abs 3 des Forstgesetzes vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Unterlagen liegen im Stadtbauamt (Bahnhofstraße 1, 2. OG, Sitzungszimmer) während den derzeit gültigen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.


Die Planunterlagen sind des Weiteren auf der digitalen Amtstafel der Stadt Hohenems unter <https://www.hohenems.at/amtsinfo> veröffentlicht.

Während der Zeit der Auflage **vom 17.09.2021 bis 15.10.2021** ist gemäß § 11 Abs 4 des Forstgesetzes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.


Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung und Umwelt. Termine können Sie gerne vormittags mit Frau Izabel Nizic (Tel. 05576 / 7101-1411) vereinbaren.



Dieter Egger  
Bürgermeister



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 17.09.2021  
abzunehmen am: 15.10.2021  
abgenommen am:



Stadt Hohenems

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4  
6845 Hohenems

[www.hohenems.at](http://www.hohenems.at)  
UID: ATU 36837401

[izabel.nizic@hohenems.at](mailto:izabel.nizic@hohenems.at)  
T: +43 5576 7101-1411